

Darmstädter Juristische Gesellschaft e. V.

Protokoll

über die ordentliche Jahresmitgliederversammlung vom 13.11.2014

Die Vorsitzende, Frau *Zimmerling*, eröffnet im Sitzungssaal der IHK Darmstadt die ordentliche Jahresmitgliederversammlung um 17.10 Uhr. Sie stellt fest, dass zu der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung mit Schreiben vom 01.10.2014 eingeladen worden ist. Die Einladung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 1 a: Bericht der Vorsitzenden

Frau *Zimmerling* ruft die 2014 durchgeführten fünf Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in Erinnerung und gibt einen Ausblick auf die für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen, u.a. zum Thema Planfeststellungsverfahren mit VRBVerwG Dr. *Rubel*. Aktuell diskutierte Themen, die für 2015 in Betracht kommen, sind: Flexibilisierung des Renteneintritts, Mindestlohn, Datenschutz, insbesondere mit Schwerpunkt auf den beiden möglichen Aspekten Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet oder NSA-Affäre aus völkerrechtlicher und datenschutzrechtlicher Sicht („Endet Datenschutz an den Ländergrenzen?“).

Frau *Zimmerling* spricht zur aktuellen Mitgliedersituation und Akquise neuer Mitglieder. Um den Verein aktiv zu bewerben, sollen diverse Marketingmaßnahmen ergriffen und die Presse aktiv genutzt werden.

TOP 1 b: Bericht des Schatzmeisters

Herr *Linder* erstattet Bericht über die finanzielle Situation des Vereins und erläutert dabei die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2013. Ein Original des schriftlichen Berichts ist diesem Protokoll beigefügt. Ende 2013 gehörten der DJG 202 Mitglieder an. Herr *Linder* weist darauf hin, dass damit die - vorwiegend altersbedingten Austritte - die Eintritte überwogen haben und es notwendig sei, die Werbung um jüngere neue Mitglieder zu verstärken. Meist gehe ein Austritt mit der Beendigung der beruflichen Tätigkeit einher.

TOP 2: Bericht der Kassenprüfer

Stellvertretend für die Kassenprüfer, Herrn Dr. *Bauer* und Herrn Vizepr. *Hepp*, erstattet Herr *Molitor* Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2013. Die Prüfung hat in sachlicher und rechnerischer Hinsicht zu keiner Beanstandung geführt.

TOP 3: Aussprache und Entlastung

Im Rahmen der Aussprache werden die von den Mitgliedern gestellten Fragen vom Vorstand beantwortet.

Auf Antrag eines Mitglieds wird den Vorstandsmitgliedern einstimmig - ohne Mitwirkung der Betroffenen - Entlastung erteilt.

TOP 4: Satzungsänderung

Frau *Zimmerling* erläutert die Notwendigkeit einer Änderung der Satzung aufgrund einer Forderung des Registergerichts. Der Vorstand schlägt anlässlich veränderter Anforderungen in der Abgabenordnung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit eine Änderung des § 12 der Satzung in dem in der Einladung mitgeteilten Umfang vor.

Die Versammlung beschließt einstimmig die Änderung des § 12 der Satzung in der vorgeschlagenen Fassung. Die Neufassung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5: Neuwahl des Vorstands

Frau *Zimmerling* stellt die Bewerberinnen und Bewerber für den neu zu wählenden Vorstand vor. Mit dem vorgestellten Vorschlag wären alle wichtigen Darmstädter Institutionen im neuen Vorstand vertreten.

Zur Wahl treten an:

1. Beisitzerin Frau Jun.-Prof. Janine Wendt, TU Darmstadt, als Vertreterin der Wissenschaft
2. Beisitzer Herr Direktor des Sozialgerichts Dietrich Flach als Vertreter der Sozialgerichtsbarkeit
3. Beisitzer Herr Präsident des Landgerichts Günter Huther als Vertreter der ordentlichen Gerichtsbarkeit
4. Beisitzer Herr Präsident des Landessozialgerichts a.D., Rechtsanwalt und Mediator Dr. Harald Klein, als Vertreter der Anwaltschaft
5. Beisitzer Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Wieland als Vertreter der Anwaltschaft
6. Schatzmeister Herr Rechtsanwalt Ulf Linder als Vertreter der Anwaltschaft
7. Stellv. Vorsitzende und Schriftführerin Frau Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dagmar Rechenbach als Vertreterin der Verwaltungsgerichtsbarkeit
8. Vorsitzende Frau Sigrid Zimmerling, Geschäftsführerin Recht, als Vertreterin der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Die Mitgliederversammlung stimmt zunächst der Wahl des Vorstands als en bloc zu. Anschließend wird der neue Vorstand für die satzungsgemäß vorgesehene Amtsperiode von 3 Jahren einstimmig gewählt.

TOP 6: Übergabe der Geschäfte

Frau *Zimmerling* bedankt sich im Namen des gesamten neu gewählten Vorstands für das ausgesprochene Vertrauen.

OP 7: Verschiedenes

Die anwesenden Mitglieder begrüßen die vorgestellten Marketingmaßnahmen. Anschließend werden mögliche Themen und Uhrzeiten der geplanten Veranstaltungen diskutiert.

Frau *Zimmerling* schließt die Mitgliederversammlung um 17.45 Uhr.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der DJG statt. Volkhard Pfaff, Chief Compliance Officer, Airbus Defence and Space GmbH, referierte über das Thema „Vertrauen ist gut, Kontrolle noch besser: Rechtssichere Geschäftsprozesse dank Compliance?“.

Darmstadt, am 14.11.2014

Sigrid Zimmerling



**An die Mitglieder der
Darmstädter Juristischen Gesellschaft e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am

**Donnerstag, 13. November 2014, um 17.00 Uhr
in der Industrie- und Handelskammer Darmstadt
- Sitzungssaal -
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt.**

Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht der Vorsitzenden und des Schatzmeisters
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache und Entlastung
4. Neuwahl des gesamten Vorstands
5. Satzungsänderung

Die bisherige Formulierung in § 12 lautet wie folgt:

„§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein „Soziale Hilfe Darmstadt e.V.“ in Darmstadt. Sollte dieser Verein weggefallen sein, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden hat.“

Der Vorstand schlägt anlässlich veränderter Anforderungen in der Abgabenordnung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit folgende Formulierungsänderung vor:

NEUE FASSUNG „§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein „Soziale Hilfe Darmstadt e.V.“ in Darmstadt, **der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.** Sollte dieser Verein weggefallen sein, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden hat.“

6. Übergabe der Geschäfte an die neu gewählten Vorstandsmitglieder
7. Sonstiges

Wie gewohnt verbinden wir diese Mitgliederversammlung mit einer Vortragsveranstaltung. Wir freuen uns auf den hochkarätigen Gastredner **Volkhard Pfaff**, Chief Compliance Officer der Airbus Defence and Space, zum Thema **„Vertrauen ist gut, Kontrolle noch besser: Rechtssichere Geschäftsprozesse dank Compliance?“**.

Details finden Sie in der beigefügten Einladung.

Freundliche Grüße

Der Vorstand

Änderung der Satzung der Darmstädter Juristischen Gesellschaft e.V. i.d.F. vom 2. September 2010

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses
der Mitgliederversammlung vom 13. November 2014
erhält § 12 der Satzung ab sofort folgende Fassung
(Änderung in Fettdruck):

§ 12

Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den gemeinnützigen Verein „Soziale Hilfe Darmstadt e.V.“ in Darmstadt, **der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.** Sollte dieser Verein weggefallen sein, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Darmstadt, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zu verwenden hat.